



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 4. August 2023

Nummer 31

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Langenargener Schlosskonzerte

Meister und junge Meister Klassik • Jazz • Crossover

Freitag, 4. August: Sommerjazz mit Peter Vogel und Band

Freitag, 11. August: Sophia Jaffé und Severin von Eckardstein (Violine, Klavier)

Freitag, 18. August: Elisso Gogibedashvili und Jacopo Giovannini (Violine, Klavier)

Beginn jeweils um 19.30 Uhr, Schloss Montfort
Information und Kartenvorverkauf: Tourist-Information Langenargen, Telefon +49 (0) 7543/93 30 92
E-Mail: touristinfo@langenargen.de oder bei www.reservix.de und allen Reservix-Vorverkaufsstellen
Abendkasse ab 18.30 Uhr.



Peter Vogel und Band

Bild: Corinna Raupach



Sophia Jaffé Bild: Rémy Burrowes



Elisso Gogibedashvili.

Bild: Martin Mittermair



Severin von Eckardstein

Bild: Irene Zandel



Jacopo Giovannini

Bild: Veranstalter



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 16.05.2011

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen
in Langenargen zum 01.09.2023

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelkindergarten	138,00 €	107,00 €	72,00 €	24,00 €
Regelkindergarten altersgem. Gruppen	276,00 €	214,00 €	144,00 €	48,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	138,00 €	107,00 €	72,00 €	24,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten altersgem. Gruppen	276,00 €	214,00 €	144,00 €	48,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 50,0 Std./Woche	276,00 €	245,00 €	210,00 €	162,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 47,5 Std./Woche	263,00 €	233,00 €	200,00 €	154,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 45,0 Std./Woche	249,00 €	221,00 €	189,00 €	146,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 42,5 Std./Woche	235,00 €	209,00 €	179,00 €	138,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 40,0 Std./Woche	221,00 €	196,00 €	168,00 €	130,00 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 37,5 Std./Woche	207,00 €	184,00 €	158,00 €	122,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 35,0 Std./Woche (Flexigruppe)	194,00 €	172,00 €	147,00 €	114,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 47,5 Std./Woche	646,00 €	480,00 €	325,00 €	129,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 45 Std./Woche	612,00 €	455,00 €	308,00 €	122,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 35 Std./Woche VÖ plus	476,00 €	354,00 €	240,00 €	95,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 30 Std./Woche	408,00 €	303,00 €	205,00 €	81,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 20 Std./Woche	272,00 €	202,00 €	137,00 €	54,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 18 Std./Woche	245,00 €	182,00 €	123,00 €	49,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 12 Std./Woche	164,00 €	122,00 €	82,00 €	33,00 €
Mittagessen je zwischen	3,40 € und 6,10 €			

Artikel II

§ 8

Inkrafttreten

Die Anlage des § 6 der Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Langenargen, den 24.07.2023 Langenargen, den 25.07.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Dankeschön für ein wunderbares und friedliches Festufer Arguna!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

trotz wechselhaftem „Aprilwetters“ durften wir wieder ein wunderbares und friedliches Festufer Arguna erleben. Ein buntes Programm für die ganze Familie sorgte auch in diesem Jahr wieder für viel Abwechslung. Das Fallschirmspringen am Freitagmorgen zog bereits viele Gäste auf den Festplatz, um die Himmelsstürmer an Land willkommen zu heißen.

Das atemberaubende Klangfeuerwerk erleuchtete den Abendhimmel in den buntesten Farben und sorgte für ein unvergessliches Erlebnis und zählt für viele Besucherinnen und Besucher als schönstes Feuerwerk am Bodensee.

Für tausende strahlende Gesichter sorgte – erstmalig wieder nach 50 Jahren – der Jubiläumsumzug mit seinen liebevollen und aufwendig überlegten Präsentationen der einzelnen Gruppen. Es war wunderbar anzusehen, mit welchen tollen Vereinen und Institutionen Langenargen gesegnet ist!

Organisiert von der Tourist-Information, kann das Festufer Arguna in dieser Form nur durch die fleißige Mithilfe der Langenargener Vereinen und Hilfsdiensten stattfinden. Allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, Sponsoren, und meinen Kolleginnen und Kollegen dafür ein herzliches Dankeschön für diese Ausnahmeleistungen. Dies sorgt für eine familiäre Atmosphäre auf dem gesamten Gelände, die wesentlich für die entspannte und verbindende Stimmung ist. In den Dank schließe ich natürlich auch die Polizei, Sicherheitsdienste, Veranstaltungstechniker sowie Pyrotechniker ein, die ihren Beitrag für einen reibungslosen Ablauf geleistet haben.

Auch den Anwohnerinnen und Anwohnern, welche den Festlärm und Trubel jedes Jahr aufs Neue geduldig ertragen, danken wir für ihr Verständnis sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ole Münder
Bürgermeister

Liebe Kinder!

Endlich ist es wieder so weit, die Sommerferien sind bereits angebrochen und somit finden die Ferienspiele in Langenargen statt. In diesem Jahr sind wir wieder voll dabei.

Die Ferienspiele beginnen am **Sonntag, 13.08.2023 um 11:30 Uhr**, bereits ab 11:00 Uhr können die Ausweise abgeholt werden. Spielbeginn ist nach dem Mittagessen um ca. 12:30 bis 16:00 Uhr. Weiter geht es Montag, 14.08.2023 bis Freitag, 18.08.2023 jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Auch in diesem Jahr sind die Plätze in Mini-LA wieder sehr begehrt. Sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze wurden durch Langenargener Kinder belegt. Alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Insgesamt nehmen 166 Kinder teil.

Mini-LA, die Kinderspiellestadt, hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor mehr als 36 Jahren wurden die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt. Mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung wird Mini-LA in seiner heutigen Form nun schon zum 30. Mal veranstaltet.

In diesem Jahr haben sich wieder Samuel Schier und Hannes Köhle bereit erklärt, die Hauptorganisation zu übernehmen. Wir freuen uns, ab diesem Jahr Lisa Brauchle im Leitungsteam begrüßen zu dürfen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr großes Engagement bedanken. Ohne den unermüdlichen Einsatz des kreativen und einfallreichen Organisationsteams könnte die Gemeindeverwaltung die Ferienspiele in dieser durchdachten und erfolgreichen Form nicht durchführen.

Ich möchte mich schon heute dafür ganz herzlich bedanken. Getragen wird Mini-LA von zirka 132 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit so viel Einsatzbereitschaft und so viel Energie unsere Kinderspiellestadt zu etwas ganz Besonderem machen. Einen besonderen Dank möchte ich auch der Bäckerei Metzler aussprechen, die Mini-LA mit ihren Köstlichkeiten jedes Jahr ebenfalls unentgeltlich unterstützt. Danke auch an die Mitarbeiter des Bauhofs, die einen zusätzlichen und umfangreichen Aufgabenkatalog für den Aufbau von Mini-LA erfüllen müssen, ebenso den Verantwortlichen im Hauptamt des Rathauses.

Ich freue mich auf Euer Kommen und bin davon überzeugt, dass die Ferienspiele auch in diesem Jahr, geprägt durch Ideenreichtum und gute Laune, Spaß und Freude am Spiel, zu etwas ganz Besonderem werden.

Euer

Ole Münder
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24. Juli 2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Neubau Feuerwehrhaus - Anerkennung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Einstimmig erkannte der Gemeinderat die Entwurfsplanung der Lanz – Schwager Architekten BDA mit der Kostenberechnung in Höhe von rund 8.250.000€ brutto inkl. Nebenkosten an. Die Lanz – Schwager Architekten BDA wurden beauftragt, die Baueingabeunterlagen zu erstellen und zur Baugenehmigung einzureichen. Die beteiligten Planer wurden beauftragt, die Werkplanung und Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die Gewerke auszu-schreiben. Die notwendigen Vergaben werden dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Die Kosten für den Neubau des Feuerwehrhauses sind fortzuschreiben und entsprechende Mittel in die Haushaltsplanungen aufzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Einplanung des Blockheizkraftwerks insbesondere unter energetischen und betriebswirtschaftlichen Gründen zu überprüfen und dem Gemeinderat hierzu einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

2. Schloss Montfort Langenargen - Errichtung eines Aufzugs und Brandschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat nahm einstimmig das Konzept zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs durch Errichtung eines Aufzuges im bestehenden Treppenraum, sowie Anpassung der Zufahrtssituation und Errichtung einer Eingangsloggia und der ersten baulichen Maßnahmen zum Brandschutz zur Kenntnis.

Die Anhebung der Zufahrt und Errichtung der Eingangsloggia soll weiterentwickelt werden. Für diese Errichtung ist eine denkmal-schutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Entsprechende Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2024 vorgesehen werden. Dies wurde vom Gremium mit 9 Ja-Stimmen (GR Ebner, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch, GRätin K. Brugger, GR Bü-cheler, GR Vögele, GR Kraus, Bürgermeister Münder) beschlos-sen.

Punkt 2 des Beschlussvorschlags „Der Aufzug im Treppenraum soll weiterentwickelt werden. Für diese Errichtung ist eine denk-malschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Entsprechende Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2024f. vorgesehen werden.“ wurde bei drei Ja-Stimmen (GR Kraus, GR Dr. Ziebart, Bürger-meister Münder) abgelehnt.

Die ersten baulichen Maßnahmen zum Brandschutz, bestehend aus einer Fluchttreppe und einem Brandschutzvorhang, sollen umgesetzt werden. Für die Errichtung ist eine denkmal-schutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, Auftragsvergaben für die einzelnen Gewerke und Planungsleistungen, wie in der Übersicht der Kosten dargestellt, bis zu einem Gesamtvolumen von 133.600 € zu vergeben. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

3. Sanierung Tiefgarage am Schloss Montfort - Anerkennung Vorplanung und Kostenschätzung, Überbaubarkeit

Bei einer Enthaltung (GRätin Falch) erkannte der Gemein-de-rat die Vorplanung und Kostenschätzung für die Sanierung der Tiefgarage am Schloss der Muhsau Kindl Ingenieurgesellschaft mbH mit beauftragten Fachplanern in Höhe von 4.317.895,20€ netto an. Die beteiligten Planer wurden mit der Erstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung beauftragt. Insbeson- dere zur Realisierung der Instandsetzung des I. und II. UG. Mittel für die Sanierung der Tiefgarage sind in die Haushaltsplanungen 2024 und 2025 bereitzustellen und der Gemeinderat erkannte die Überprüfung der Überbaubarkeit an. Eine Weiterentwicklung der

Überbaubarkeit wird in der Klausurtagung des Gemeinderats im November behandelt.

4. Energieliefercontracting Wärmeprojekt Stadt Tettang Ge-sellschaftsgründung - Wärmeversorgungsgesellschaft Tett-nang mbH

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (Bürgermeister Mün-der befangen) der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft „Wärmeversorgungs-gesellschaft Tetttang mbH“ mit der ENGIE Deutschland GmbH zur Erbringung der ausgeschriebenen und angebotenen Leistung zu.

5. Bürgerentscheid vom 9. Juli 2023 - Bekanntgabe des Er-gebnisses

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 9. Juli 2023 zur Kenntnis.

6. Bebauungsplanverfahren „Mooser Weg“ Durchführung des Verfahrens und Beauftragung eines Pla-nungsbüros mit der Erstellung eines Bebauungsplanes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung ab-gesetzt.

7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Kin-dergartenjahr 2023/2024

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Kindergarten-bedarfsplans einstimmig zu. Es werden weiterhin folgende Kin-dergartengruppen vorgehalten:

Im Kindergarten St. Elisabeth der Kath. Kirchengemeinde St. Martin

1 Gruppe mit Regelöffnungszeiten mit 28 Plätzen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 25 Plätzen

1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen

1 Gruppe Regelöffnung mit 2 Tagen ganztägig mit 20 Plätzen

Im Kindergarten Abraham der evangelischen Kirchengemeinde

2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten gemischt mit 2 Tagen ganztägig mit 50 Plätzen

Im katholischen Kindergarten St. Theresia in Oberdorf

1 Gruppe Regelöffnung mit 28 Plätzen

Im kommunalen Kindergarten Bierkeller/Waldeck

1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen

1 Ganztagesgruppe gemischt mit Plätzen für verlängerte Öff-nungszeiten mit 25 Plätzen

Im See- und Waldkindergarten des Vereins „Kinder der Erde e.V.“

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 20 Plätzen

Für die Kinder unter 3 Jahren werden in der kommunalen Ein-richtung Zwergenhaus folgende Gruppen mit jeweils 10 Plätzen vorgehalten:

2 Ganztagesgruppen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 2 Tagen ganztägig

3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten an 5 Tagen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geöffnet an 3 Tagen

1 Gruppe halbtägig geöffnet

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen: Schaffung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten zum 01.04.2024; Er-weiterung um eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten zum 01.04.2025; Mittelfristig ist mindestens eine weitere Gruppe zur Eröffnung vorzusehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnah-men zur Umsetzung zu bringen.

8. Interimskindergarten zur Schaffung weiterer Kindergar-tenplätze

Es wurde einstimmig eine neue öffentliche Einrichtung als 2-grup-piger Kindergarten errichtet. Sollte eine rechtzeitige zeitnahe Entscheidung des Gemeinderates nicht möglich sein, wurde die Verwaltung ermächtigt, den Mietvertrag bzw. Kaufvertrag für die Modul-Lösung für 24 Monate mit Verlängerungsoption abzu-schließen. Hierbei wurde der Bürgermeister ermächtigt, die wirt-schaftlichere Variante (Kauf/Miete) zu wählen und dem Gemein-derat über die Entscheidung zu berichten. Die Verwaltung wurde



beauftragt, für das beschriebene Vorhaben einen Bauantrag zu stellen. Die Personalsuche wurde abweichend vom Stellenplan wie im Sachverhalt dargestellt genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Betriebserlaubnis für den neuen Kindergarten beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zu beantragen. Die Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden wie geschätzt für 2023 und die Interimszeit 2024 genehmigt. Die Verwaltung prüft die Modullösung in Holzbauweise

9. Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.09.2023 Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Elternbeiträge für Kinderbetreuung werden entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen auf 01.09.2023 angepasst. Dies wurde vom Gemeinderat bei drei Enthaltungen (GRätin Falch, GR Dr. Ziebart, GR Schmid) beschlossen.

10. Noliplatz - Ausschreibung zur Suche eines Pächters für die Bewirtungseinheit ab dem Jahr 2024

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung, auf der Homepage der Gemeinde Langenargen eine Ausschreibung zur Suche eines Pächters für die Bewirtungseinheit beginnend ab dem Jahr 2024 durchzuführen. Die eingegangenen Bewerbungen werden im Arbeitskreis Noliplatz vorberaten. Die Auswahl eines Pächters soll in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023 erfolgen

11. Bauhof - Beschaffung kommunales E-Fahrzeug für die Müllsammlung

Der Gemeinderat erkannte einstimmig die Markterkundung an und stimmte der Beschaffung eines Fahrzeuges als Ersatz für das bestehende Müllsammelfahrzeug zu. Das bestehende Fahrzeug verbleibt im Fahrzeug-Pool des Bauhofes. Für ein zu beschaffendes Elektro-Müllsammelfahrzeug werden Förderanträge beim Bundesförderprogramm „KsNI-Richtlinie vom Bundesamt für Logistik und Mobilität“ sowie beim Landesförderprogramm „BW-e-Nutzfahrzeuge“ gestellt.

Die Verwaltung wurde bei 5 Gegenstimmen (GR Lemp, GR Schmid, GR Bücheler, GR Vögele, GR Terwart) ermächtigt, bei Förderzusagen aus beiden Programmen, ein E-Fahrzeug im Kostenrahmen bis 125.000€ ohne Abzug der Fördermittel bzw. bis 75.000€ entsprechend der im Haushalt bereitgestellten Mittel nach Abzug der Fördermittel zu beschaffen.

Falls keine Förderzusagen erfolgen, wird die Entscheidung zur Beschaffung eines Elektro-Müllfahrzeugs erneut dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Dies wurde vom Gremium bei 8 Gegenstimmen (GRätin Porstner, GR Ebner, GR C. Brugger, GR Lemp, GR Dillmann, GR Bücheler, GR Vögele, GR Terwart) beschlossen.

12. Zuschuss der Gemeinde Langenargen zum 10-jährigen Bestehen der Bürgerstiftung Langenargen

Der Gemeinderat stimmte bei drei Enthaltungen (GR Kraus, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch) der Gewährung eines Zuschusses an die Bürgerstiftung Langenargen in Höhe von 2.500 € anlässlich deren 10-jährigen Bestehens zu.

13. Zustimmung zur Pacht einer Waldfläche des Abwasserzweckverbandes durch die Gemeinde Kressbronn

Die Gemeinde stimmte der Anpacht einer Waldfläche des Abwasserzweckverbandes Kressbronn-Langenargen einstimmig zu



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 25.07.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Baugesuch zum Abriss des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Oberdorfer Straße 8, Flurstück 151/1

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 17.05.2022, Änderung des 3-Familienwohnhauses, B.T.-Nr. 17/2023

Das Baugesuch zur Errichtung eines 3-Familienwohnhaus wurde bereits im AUT beraten und die Zustimmung erteilt. Es sind nun Änderungen im Innern des Gebäudes geplant, die einen Nachtrag zum Baugesuch erforderlich machten. Weitere Befreiungen, wie die bisher erteilt, sind für die Änderung nicht erforderlich, so dass die Zustimmung einstimmig gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt wurde.

2. Bauvoranfrage zum Anbau eines Wintergartens, zur Änderung der Stellplatzanordnung, zum Anbau in Form einer Verlängerung des Gebäudequerschnitts mit 4,00 m in Richtung Südosten und zum Einbau einer 4. Wohneinheit gemäß der dargestellten Struktur, Eisenbahnstraße 1 und Lindauer Straße 35, Flst. Nr. 1520 und 1520/1, B.T.-Nr. 18/2023

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die beabsichtigten Maßnahmen grundsätzlich befürwortet, bis auf die Länge des geplanten Anbaus in Richtung Südosten. Hier wurde die Vorgabe gegeben, diesen auf ein liches Maß von 3,00 m zu reduzieren und das Außenmaß bei einer maximalen Länge von 3,24 m festzulegen. Dieser Beschluss erging einstimmig.

3. Bauvoranfrage zur Änderung der Gebäude Bahnhofstraße 6 und 8

hier: Vergrößerung der Balkone im 1. Obergeschoss, Einbau jeweils einer Dachgaube im Dachgeschoss auf der Westseite, Flurstück 98/7 und 98/8, Bahnhofstraße 6 und 8, B.T.-Nr. V20/2023

Die Antragsteller beabsichtigen die beiden Gebäude zu sanieren und die bestehenden Balkone im 1. Obergeschoss zu vergrößern, sowie für jedes Gebäude jeweils eine Dachgaube auf der Westseite zu erstellen. Für die Maßnahmen sind Befreiungen vom Bauquartier für die Balkone, für die Ausführung der Dachgauben, sowie für die durch die Maßnahme resultierende Überschreitung der Geschossflächenzahl erforderlich. Das Gremium hat der Bauvoranfrage einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Baugesuch zum Umbau des Bestandgebäudes zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Untere Seestraße 146, Flurstück 2020/1, B.T.-Nr. 21/2023

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 06.12.2018 (verlängert bis 16.12.2024)

Der Antragsteller hat bereits eine Genehmigung zum Umbau des Gebäudes erhalten. Die Planänderung umfasst nun Grundrissänderungen im Innern des Gebäudes, die zur Folge haben, dass ein außenliegendes Treppenhaus und 2 Balkone an das Gebäude angebaut werden sollen. Der AUT hat in der Diskussion deutlich gemacht, dass dieser Treppenhausanbau und der Anbau der Balkone aus Sicht des Gremiums dazu führen, dass die wesentliche Gestaltung des bisherigen Gebäudes negativ beeinträchtigt wird. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde nicht erteilt, lediglich die Firsterhöhung um 12 cm zur Verwirklichung von energetischen Maßnahmen, wurde in Aussicht gestellt. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

a) Neubau eines Gartenhauses Birkenweg 12, Flurstück 841/7, B.T.-Nr. 7/2023

Der Antragsteller beabsichtigt, wie auf dem benachbarten Grundstück bereits geschehen, ein Gartenhaus zu erstellen. Die rechtliche Lage ist identisch mit dem bereits behandelten Gartenhaus auf dem Nachbargrundstück, so dass die Zustimmung gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt wurde.



b) Baugesuch zum Einbau einer Wohneinheit in das bestehende Einfamilienhaus Lindauer Straße 23, Flurstück 1515, B.T.-Nr. 19/2023

Die Zustimmung zum Einbau einer Wohneinheit wurde bereits in der AUT-Sitzung erteilt. Für die beabsichtigte Wohneinheit wird nun der Eingang in das Untergeschoss verlegt. Dieser überschreitet das Bauquartier um 1,00 m. Die erforderliche Befreiung wurde gem. § 31 und § 36 BauGB erteilt.

6. Bauvoranfrage zur Verschiebung des Baufensters auf Flurstück 150/1, Oberdorfer Straße 12, B.T.-Nr. 22/2023

Der Antragsteller beabsichtigt das Flurstück 150/1 zu teilen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Städtle“. Um nach der Teilung baurechtliche Grenzabstände einhalten zu können, beantragt der Bauherr die Verschiebung des Baufensters. Das Gremium fasste den mehrheitlichen Beschluss, dieser Verschiebung die Zustimmung zu erteilen.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Erscheinungsweise während der Sommerferien

Bitte beachten Sie, dass der Montfort-Bote während der Sommerferien mit zwei Ausgaben als Doppelnummer erscheint:

Ausgabe 32/33 erscheint am Freitag, 11. August. Redaktions- und Anzeigenschluss hierfür ist am Dienstag, 8. August, 10 Uhr.

Am Freitag, 18. August, erscheint kein Montfort-Bote.

Ausgabe 34/35 erscheint am Freitag, 25. August. Redaktions- und Anzeigenschluss hierfür ist am Dienstag, 22. August, 10 Uhr.

Am Freitag, 1. September, erscheint kein Montfort-Bote.

Die nächste reguläre Ausgabe **Nr. 36** erscheint am Freitag, 8. September mit Redaktionsschluss Dienstag, 6. September, 12 Uhr.

Wir bitten freundlich darum, dies bei der Planung redaktioneller Beiträge zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage (langenargen@drk-friedrichshafen.de) sind auch Kurse für andere Altersgruppen möglich.



Anmeldelink
zum Kurs ab 8

Sicherheit und Erste Hilfe für Kinder ab 8:

Erste Hilfe mit Selbstschutzhinhalten in der Grundschule – geht das? Und wie! Altersgerecht erfahren die angehenden Dritt- und Viertklässler, was sie in einem Notfall tun können und wie sie sich und andere schützen können. Termin: Montag, 7. August, 15 bis 17.30 Uhr



Anmeldelink
zum Kurs ab 10

Medizinische Erstversorgung für Kinder ab 10:

Ob Strom- bzw. Heizungsausfall oder Beeinträchtigung der kritischen Infrastruktur – nach Abschluss dieses Kurses wissen die Teilnehmer, wie sie sich auf derartige Notfallsituationen vorbereiten und sich und anderen Menschen bei medizinischen Notfällen helfen können. Termin: Freitag, 18. August, 14 bis 18.30 Uhr

Anmeldungen sind über die QR-Codes möglich.

sas

Öffentliche Führungen im Fischereimuseum



Fischereimuseum

Das Fischereimuseum bietet an jedem zweiten Mittwoch eine öffentliche Führung an, in diesem Monat am 9. und 23. August. Beginn ist um 17 Uhr,

eine Anmeldung ist nicht nötig. Für größere Gruppen bietet das Museum nach Voranmeldung auch weitere Termine an, Reservierung hierfür per Mail unter hello@fischereimuseum.de. mb

Kostümführungen mit Hans Sailer

Den historischen Spaziergang am Freitag mit Hans Sailer gibt es schon lange, nun bieten die Tourist-Information und Hans Sailer das Format auch einmal monatlich am Mittwoch an: Hans Sailer führt Interessierte im historischen Kostüm durch den Ort, und zwar am Mittwoch, 2. August. Beginn ist um 10 Uhr, Treffpunkt vor Schloss Montfort. Wichtig: Für diese Führung ist eine Anmeldung bis zum Vortag um 16.30 Uhr bei der Tourist-Info nötig, telefonisch unter 0 75 43/93 30 92 bzw. per E-Mail unter touristinfo@langenargen.de mb

DRK-Kursangebot:

Erste Hilfe mit Selbstschutzhinhalten

Das Deutsche Rote Kreuz bietet auf Grundlage des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geförderten Projektes „Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzhinhalten (EHS)“ Kurse an, damit möglichst viele Menschen für Katastrophenfälle oder den Ausfall kritischer Infrastruktur gut vorbereitet sind. Verschiedene Kurse vermitteln das hierzu nötige Basiswissen. Enthaltene Themen sind unter anderem das Hilfeleistungssystem in Deutschland und die medizinische Erstversorgung. Die Kurse richten sich nicht nur an Erwachsene, sondern auch an Kinder und Jugendliche.

Hierzu starten in Langenargen zu Ferienbeginn gleich zwei Kurse für Kinder ab acht beziehungsweise ab zehn Jahren, die im DRK-Heim, Sportanlagen 3, in Langenargen stattfinden.

Bernhard Kratzer und Paul Theis konzertieren in St. Martin

Die Sommerkonzerte in der Barockkirche St. Martin sind für Musikfreunde stets ein besonderes Erlebnis und gelten weit über Langenargen hinaus als musikalische Ereignisse, schreibt der Veranstalter zu einem Konzert mit Trompeter Bernhard Kratzer und Organist Paul Theis am Mittwoch, 9. August.



Paul Theis (links) an der Königin der Instrumente und Bernhard Kratzer am Instrument der Könige spielen in St. Martin.

Bild: Gerhard Bäuerle

In besonderer Weise verbinden sich in der Pfarrkirche barocke Architektur, lichte Heiterkeit und strahlender Klang der Albiez-Orgel zu einer vollendeten Konzertatmosphäre. Welcher Konzertbesucher hat das noch nicht erlebt? Andächtige Stille, dann erhebt sie sich, diese göttliche Musik, inmitten der Harmonie von Trompete, Orgel und Kirchenraum. Seit über 25 Jahren steht das renommierte Duo Bernhard Kratzer - Paul Theis für glanzvolle